

Staatspreis Architektur 2020

Ausschreibung



St

p



Vorwort

Innovative architektonische Lösungen transportieren die Philosophie zukunftsorientierter Unternehmen und Institutionen. Architektur als Showcase ist eine multidimensionale Visitenkarte und schafft dabei ein attraktives Arbeitsumfeld für hochqualifiziertes Personal. Der innovative Einsatz digitaler Zukunftstechnologien in der Architektur ist heute eine Selbstverständlichkeit für Unternehmen mit internationaler Positionierung, die erfolgreich im Wettbewerb um Top-Performer, Target Groups und Marktanteile sind.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort den Staatspreis Architektur neu aufgesetzt und zeichnet in den drei Kategorien Produktion, Dienstleistung und Digitalisierung herausragende Projekte, die planerisch, gestalterisch und inhaltlich innovative Akzente setzen, aus.

Exzellente Lösungen für Objekte aus den Bereichen Produktion und Dienstleistung berücksichtigen dabei einerseits ästhetische Aspekte und legen andererseits gleichermaßen Wert auf respektvollen Umgang mit der Umgebung wie nachhaltigen Ressourceneinsatz. Die Schaffung eines architektonisch optimal gestalteten Umfelds für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen ebenso wie für Gäste im Tourismus oder Menschen in Gesundheitseinrichtungen spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Der auch in diesen Bereichen rasch wachsenden Bedeutung der Digitalisierung wird mit einer eigenen Kategorie Rechnung getragen, indem die besten Projekte mit zukunftsweisenden Lösungen für Arbeitsumgebungen im Zeitalter des digitalen Wandels einerseits und solche mit innovativem Einsatz digitaler Entwurfs- und Planungstechnologien andererseits ausgezeichnet werden.

In diesem Sinne lade ich Sie herzlich dazu ein, mit Ihren zahlreichen spannenden Projekten in den Wettbewerb mit den Besten der Branche zu treten und freue mich auf viele Einreichungen zum Staatspreis Architektur 2020.



Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung
und Wirtschaftsstandort



Bundesministerin
Dr. Margarete Schramböck

Einleitung

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verleiht alle zwei Jahre aufgrund der Entscheidung einer unabhängigen Fachjury den Staatspreis Architektur für herausragende architektonische Leistungen.

Der Staatspreis Architektur wird vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort veranstaltet. Organisator ist die Architekturstiftung Österreich, Partner sind die Wirtschaftskammer Österreich und die Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen - ArchitektInnen.

Zielsetzung

Der im Zweijahresrhythmus verliehene Staatspreis Architektur stellt realisierte Architekturprojekte in den Mittelpunkt, die für die Wirtschaft Österreichs besondere Bedeutung haben. Im Fokus steht damit die Architektur der Arbeitswelt, die insbesondere im Zeitalter der Digitalisierung einem starken Wandel unterworfen ist.

Der Staatspreis prämiiert innovative architektonische Antworten auf die neuen Herausforderungen, die sich der Wirtschaft in der Informations- und Wissensgesellschaft stellen. Neue Organisationsformen und die Auflösung funktioneller Abgrenzungen führen zu einem technologisch bedingten Strukturwandel, der veränderte Gebäudetypologien bis hin zur Integration von realen und virtuellen Räumen erfordert. Neben rein baulichen Lösungen können auch solche eingereicht werden, in denen sich bauliche und virtuelle Komponenten innovativ miteinander verbinden.

Teilnahmeberechtigung

Eingereicht werden können Projekte architektonischer Realisierungen, die seit 1.1.2016 fertig gestellt wurden. Neben Neubauten sind auch Um- und Zubauten sowie Revitalisierungen zur Einreichung zugelassen. Es steht den Einreichenden frei, mehrere Projekte einzureichen.

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen als Bauherren, Architektinnen und Architekten, Zivilingenieurinnen und Zivilingenieure für Hochbau bzw. Planungsbefugte gemäß EWR-Architektenverordnung.

Kategorien

Der Staatspreis Architektur wird in drei Kategorien vergeben:

Produktion:

In dieser Kategorie können alle Projekte eingereicht werden, die mit der Herstellung von Gütern in Zusammenhang stehen. Dies können etwa Industrie- oder Gewerbegebäude sein, aber auch Masterpläne für Industrie- oder Gewerbeparks.

Dienstleistung:

In dieser Kategorie können alle Projekte eingereicht werden, die Dienstleistungen in einem breiten Verständnis zur Verfügung stellen. Dies können Betriebe des Tourismus und der Freizeitwirtschaft sein, Objekte im Gesundheitsbereich, aber auch Gebäude für Verwaltung und Handel.

Digitalisierung:

In dieser Kategorie können zwei unterschiedliche Arten von Projekten eingereicht werden: Zum einen Projekte mit zukunftsweisenden Lösungen für Arbeitssituationen im Zeitalter des digitalen Wandels und zum anderen Projekte, die sich durch innovativen Einsatz von digitalen Entwurfs- und Planungstechnologien auszeichnen.

In jeder Kategorie werden maximal drei Nominierungen vergeben, aus welchen pro Kategorie ein Staatspreisträger gekürt wird. Die Zuordnung zu den Kategorien ist in der Einreichung zu spezifizieren; die Jury behält sich eine Änderung der Zuordnung vor.

Zusätzlich kann ein Projekt, das in einem Teilaspekt besonders hervorsteht oder einen kategorienüberschreitenden Ansatz bietet, mit einem Sonderpreis der Jury gewürdigt werden.

Beurteilungskriterien

Die Einreichungen werden in ihrer Gesamtheit beurteilt, wobei nachfolgende Kriterien zur Anwendung kommen:

- architektonische Qualität
- Bezug zur Umgebung
- Innovationsgrad
- Qualität der Umsetzung
- Nutzerqualität
- schonender Umgang mit Ressourcen

Jury

Mitglieder der Jury

- Arch. DI Daniel Fügenschuh, Kammer der ZiviltechnikerInnen - ArchitektInnen
- Univ.-Prof. DI Bettina Götz, ARTEC Architekten
- ao.Univ.-Prof. DI Dr.tech Christian Kühn, Architekturstiftung Österreich
- Mag. Robert Jeller, MSc MBA, Wirtschaftskammer Österreich, Abt. Innovation und Digitalisierung
- HR Mag. Markus Wimmer, Burghauptmannschaft Österreich

Die Juryentscheidungen sind endgültig und unterliegen nicht dem Rechtsweg.

Teilnahmegebühr

Für jede Einreichung ist eine Teilnahmegebühr in Höhe von € 190,-- (zuzügl. 20% Umsatzsteuer) zu entrichten. Die Teilnahmegebühr ist vor der Einreichung auf das Konto IBAN AT98 1200 0004 3630 2954 lautend auf „Architekturstiftung Österreich - Staatspreis Architektur“ zu überweisen. Der Einreichung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges anzuschließen.

Einreichung

Die Einreichung erfolgt in elektronischer Form beim Organisator.

Alle Informationen finden Sie unter www.architekturstiftung.at/staatspreis-architektur

Einreichungen, die den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen bzw. unvollständig sind, werden von der Teilnahme an der Beurteilung ausgeschlossen.

Die Einreichungen müssen bis **21. April 2020** eingelangt sein.

Preise

Als Staatspreisträger erhält der/die Bauherr/in und der/die Architekt/in eine von der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort unterzeichnete Staatspreisurkunde, eine vom BMDW gestiftete Staatspreistrophäe sowie eine Auszeichnungstafel für das prämierte Objekt. Darüber hinaus wird den Staatspreisträgern das „Staatspreis-Kennzeichen“ verliehen. Es besteht aus dem Staatspreis-Logo und -Schriftzug mit Jahreszahl der Verleihung. Das Kennzeichen kann, in unveränderter Form, für Werbezwecke verwendet werden.

Die mit einer Nominierung zum Staatspreis ausgezeichneten Bauherr/inn/en und Architekt/inn/en erhalten je eine von der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort unterzeichnete Urkunde.

Der Träger des Sonderpreises der Jury erhält eine von der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort unterzeichnete Urkunde.

Preisverleihung und Publikation

Die öffentliche Präsentation der ausgezeichneten Projekte und die feierliche Überreichung der Preise erfolgt im Rahmen einer Festveranstaltung im Herbst 2020. Alle eingereichten Projekte werden in einer Broschüre zum Staatspreis Architektur vorgestellt.

Sonstige Wettbewerbsbedingungen

- Die Teilnehmer verpflichten sich zur Überlassung der Unterlagen zum Zwecke der Präsentation sowie zur Bereitstellung gegebenenfalls weiterer, zur Bewertung notwendiger Unterlagen.

- Projektunterlagen können ohne gesonderte Zustimmung des Teilnehmers/der Teilnehmerin veröffentlicht werden (Presseaussendungen etc.). Für das abgegebene Bildmaterial müssen die Fotograf/innen genannt werden.
- Der Jury ist auf vorherige Ankündigung Zugang zu den eingereichten Objekten zu gewähren
- Bereits mit dem Staatspreis Architektur ausgezeichnete Projekte dürfen nicht mehr eingereicht werden.

Organisator

Architekturstiftung Österreich Gemeinnützige Privatstiftung

Bloch Bauer-Promenade 23/2, 1100 Wien

Tel: +43 1 513 08 95

e-mail : office@staatspreis-architektur.at

Die Unterlagen sind auf der folgenden Homepage verfügbar:

www.architekturstiftung.at/staatspreis-architektur

Die elektronische Einreichung erfolgt unter:

<https://staatspreis-architektur.submit.to/register>

EINREICHSCHLUSS: 21. April 2020

Architekturstiftung Österreich



zt:

Kammern der
ZiviltechnikerInnen | Arch+Ing



WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH